

Dr. Claudia Schmied
BM für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)

Minoritenplatz 5
A-1014 Wien

Wien, 24. August 2009

Betreff: Grundrechtsprobleme an Österreichs Schulen

Sehr geehrte Frau Bundesminister!

Ich möchte den Schulbeginn zum Anlass nehmen, Sie auf eine Fülle ungelöster Grundrechtsprobleme an Österreichs Schulen hinzuweisen.

Stellvertretend für eine Vielzahl von Beschwerden habe ich vier Themenkreise herausgegriffen, die im Laufe des letzten Jahres mehrfach an uns herangetragen wurden.

Bildungsdokumentation

Ich erinnere Sie an Ihre Zusage bis 2009 die Sozialversicherungsnummer aus der Bildungsdokumentation zu entfernen (APA-OTS-Aussendung des BMUKK 22.10.07). Ich kann mich nicht erinnern, dass dieser Punkt im Regierungsübereinkommen ausgeschlossen wurde. Warum stehen Sie nicht zu Ihren eigenen Ankündigungen?

Heute ist es so, dass ein nutzloses Bildungsdokumentationsgesetz Spielwiese schikanefreudiger Beamter geworden ist, die Eltern mit hohen Geldstrafen belegen, weil diese - aus gutem Grund - um die Lebenskarriere ihrer Kinder fürchten und die Sozialversicherungsnummer nicht für die Schulverwaltung missbrauchen wollen.

Uns liegt ein gut dokumentierter Fall vor, in dem ein vierfacher Familienvater 100,- Euro wegen verweigerter Sozialversicherungsnummer bezahlen soll. Dies ist mehr, als ein Autoraser bezahlen müsste, der mit 60 km/h durch eine Wohnstraße fährt und Menschenleben gefährdet!

Es geht nicht um Intervention im Einzelfall, aber ein ordentliches Gesetz würde derartige Verwaltungsexzesse unterbinden. Handeln Sie bitte!

Schnüffelaktion im PISA-Windschatten

Im Windschatten der PISA-Erhebungen wurden im Frühjahr höchst indiskrete Erhebungen über das Privatleben der Schüler und Eltern durchgeführt. Leistungserhebungen wurden in widerlichster Blockwartmanier mit Bespitzelung der Privatsphäre vermengt. Was sollen Schüler daraus lernen? Niemals auffallen? Immer im Rahmen der Leitkultur bleiben? Immer zur Bespitzelung bereit sein?

Das Signal war fürchterlich. Neben der offensichtlichen Missachtung von Grund- und Menschenrechten wurden ganz nebenbei auch wichtige Leistungserhebungen diskreditiert. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, damit in Zukunft keine indiskreten Erhebungen unter Ausnutzung der Schul- und Lehrerautorität durchgezogen werden?

Religionsbekenntnis als Bildungsqualifikation?

Seit wann gehören die richtigen Weltanschauungen wieder zur Berufsqualifikation? Es ist ein Menschenrecht seiner frei gewählten Religion nachzugehen. Es ist genauso ein Menschenrecht kein Religionsbekenntnis zu haben. Ist Mann/Frau damit besser oder schlechter qualifiziert?

Was hat das Religionsbekenntnis auf einem Schulzeugnis zu suchen? Konkordat und Leistungsbeurteilung können keine Gründe sein. Es wäre verwaltungstechnisch genauso leicht lösbar, wenn für Religionsbesuch und Religionsnote eine eigene Bestätigung, ein eigenes Zeugnis ausgegeben wird. Jeder kann es dann vorlegen, wenn er will oder auch nicht.

Es sollte möglich sein, sich gegen gewisse klerikale und antimoderne Kreise durchzusetzen, die mit dem Fehlen des Religionsbekenntnisses das Abendland untergehen sehen. Oder ist "Abendland in Christenhand" das geheime BMUKK-Motto?

Wie schrieb uns eine empörte Lehrerin? *"Im Zuge eines Schülerprojekts haben wir im Schularchiv nach Zeugnissen/ Klassenkatalogen aus dem Jahr 1938 geforscht. Unsere Schule hatte damals fünf jüdische SchülerInnen, alle mussten die Schule noch mit dem Semesterwechsel verlassen, glücklicherweise konnten sie alle flüchten, einer ihrer Väter wurde aber in der Reichskristallnacht erschlagen."*

Datenkeilen für Banken

Schon 2008 haben wir auf die problematische Datenkeilerei einer Bank, getarnt als Jugendwettbewerb hingewiesen. Höchstamtlich hat sich auch 2009 das Unterrichtsministerium als Datenbeschaffungsagentur für diese Bank einspannen lassen (siehe Erlass BMUKK-26.979/0013-V/12a/2008).

Nun kann es sein, dass Sie sich als ausgewiesene Controllerin mit den Geldsorgen einer Bank lieber beschäftigen, als mit Schülernöten, doch diese Datenbeschaffungsaktion entspricht nicht einmal formal dem österreichischen DSGVO.

Schüler sollen "ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung ihrer Daten zum Zweck der Information durch die Zentrale Raiffeisenwerbung sowie zur Datenweitergabe an Banken innerhalb der Raiffeisen Bankengruppe" geben.

Diese an sich schon bedenkliche Datenschutzerklärung entspricht nicht einmal dem Gesetz. Dieses verlangt eine eindeutige Willenserklärung, das ist bei einem Verstecken in allgemeinen Teilnahmebedingungen nicht der Fall. Weiters müssen bei Datenweitergaben der Zweck, die Datenarten und alle Empfänger angegeben werden. Unter "Banken innerhalb der Raiffeisen Bankengruppe" kann sich weder ein ausgefuchster Jurist, noch ein Jugendlicher etwas vorstellen. Konsumentenschützer haben derartige Bedingungen schon X-fach erfolgreich vor dem OGH bekämpft, Jugend- oder Schülerschutz gibt es in Österreich aber offenbar nicht.

Stellen Sie bitte sicher, dass sich dieser Unfug nicht im neuen Schuljahr wiederholt! Ist die Förderung der Jugend dem Raiffeisenkonzern ein Anliegen, kann er es auch ohne Datenhandel tun. Werbepresenz und Möglichkeit Werbematerial zu streuen hat er bei den Veranstaltungen sowieso mehr als genug!

Nun kann man auf dem Standpunkt stehen, es genüge - angesichts der massiven bildungspolitischen Blockadepolitik durch antimoderne Polit- und Gesellschaftskreise den Status Q zu verwalten. Man kann auch auf dem Standpunkt stehen, dass ein Beamten- und Schulapparat, der gute Ideen nur blockiert, eben kein weiteres Engagement verdient hat und sich in ein ministerielles Schmollwinkerl zurückziehen. Wer das glaubt, hat jedoch seinen Beruf verfehlt!

Schule ist für die junge Generation auch ein erstes Spiegelbild in Sachen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Einhaltung der Grund- und Menschenrechte. Hier sollen Kinder und Jugendliche die Vorzüge demokratischer Wertesysteme lernen. Ein Unterrichtsminister hat die Pflicht diese Grundwerte im Schulalltag vorbildlich durchzusetzen

Was Schüler mit den oben aufgezeigten Fällen lernen ist jedoch, dass Gesetze für die anderen gelten, dass Privatsphäre ein Wunsch von Querulanten ist, die eigene Familie zu bespitzeln ist und das Religionsbekenntnis zur Berufsqualifikation gehört.

Ich ersuche Sie um umgehende Stellungnahme, wie Sie die aufgezeigten Probleme bewältigen wollen. Wir werden Ihre Ausführungen, sowie unser Schreiben jedenfalls der interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Hans G. Zeger, Obmann ARGE DATEN